

ADMINISTRATION COMMUNALE DE PETANGE

CONTRAT REPAS SUR ROUES

DIENSTLEISTER:

Gemeindeverwaltung von Pétange
Place J.-F. Kennedy
L-4701 Pétange

KUNDE:

Frau Herr

Name(n): _____ Vorname(n): _____

Rufnummer: _____ Mail: _____

Geburtsdatum: _____

LIEFERADRESSE

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

KONTAKTPERSON

Name(n): _____ Vorname(n): _____

Rufnummer: _____ Mail: _____

Verbindung zwischen der Kontaktperson und dem Kunden: _____

ESSEN

Wahl der Mahlzeit*: normal
 Diabetes
 ohne Salz

Wahl der Form*: normal
 geschnitten
 gemahlen

** Die Wahl der Mahlzeit und der Form kann während der Vertragslaufzeit je nach Wunsch des Kunden variieren.*

Der aktuelle Preis für eine bestellte Mahlzeit beträgt 14,50 €, kann aber jederzeit geändert werden.

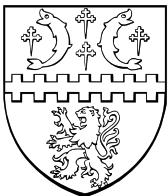
Dieser Vertrag tritt ab dem Tag der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei fristlos gekündigt werden. Diese Kündigung ist der anderen Vertragspartei mittels eines Briefes mitzuteilen.

Ich bestätige, dass ich die aufgeführten Nutzungsbedingungen für die Dienstleistung „Essen auf Rädern“ gelesen und genehmigt habe.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift

Direktionsbeauftragte



NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE DIENSTLEISTUNG „ESSEN AUF RÄDERN“

1. – Zulassungskriterien

Die Dienstleistung „Essen auf Rädern“ steht folgenden Personen zur Verfügung:

- allen Personen, die 65 Jahre oder älter sind oder eine Invalidität haben, die sie unfähig macht, ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten und die aus denselben Gründen nicht in der Lage sind eine Mahlzeit in einem Restaurant einzunehmen;
- die Mitglieder einer Familie, bei denen eine Person im Haushalt eine der oben genannten Bedingungen erfüllt.

2. – Dienstleistung

Die Leistungen des Dienstes „Essen auf Rädern“ bestehen aus:

- der Lieferung von Mahlzeiten (Vorspeise, Hauptgericht und Dessert), die vom Betreiber der Gemeindekantine zubereitet werden;
- der Rücknahme der leeren Isolierbox, Teller und Schalen im Anschluss der Essenslieferung (generell bei der nächsten Lieferung).

Die Leistungen des Dienstes „Essen auf Rädern“ sind optional. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, den vorliegenden Vertrag fristlos in folgenden Fällen zu kündigen:

- wenn der Kunde den reibungslosen Ablauf des Dienstleisters erheblich stört (Weigerung die Haustür zu öffnen, Aggressionen, unangemessenes Verhalten, unhygienischer Zustand der Wohnung des Kunden);
- wenn der Dienst von der Gemeindeverwaltung nicht mehr angeboten wird.

3. – Modalitäten für die Bestellung der Mahlzeit

Der Kunde muss die Mahlzeit mindestens einen Tag vor der Dienstleistung bestellen oder stornieren, und zwar:

- unter der Nummer 50 12 51 - 2014 (während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung)
- unter der Nummer 621 192 581 (außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung)
- per E-Mail an commune@petange.lu
- direkt beim Lieferanten

4. – Liefermodalitäten

Die Lieferung erfolgt an 365 Tagen im Jahr zwischen 11.00 und 14.00 Uhr (außer bei unvorhergesehenen Ereignissen).

Der Lieferant klingelt an der Haustür des Kunden. Wenn dieser die Tür nicht öffnet, ruft der Lieferant ihn an. Sollte auch hier keine Antwort erfolgen, werden die im Dienstleistungsvertrag angegebene Kontaktperson und die Direktionsbeauftragte kontaktiert.

5. – Preis

Der Preis für die Mahlzeit wird in einer separaten Gebührenordnung des Gemeinderats festgelegt.

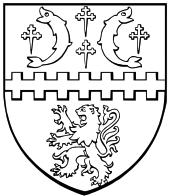
6. – Rechnungsstellung

Der Kunde erhält monatlich eine Rechnung, die auf Grundlage aller im Vormonat bestellten Mahlzeiten erstellt wird.

Nicht rechtzeitig abbestellte Mahlzeiten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

7. – Beschwerden

Im Falle einer nicht erhaltenen Mahlzeit oder einer Reklamation muss der Kunde den Dienstleister unter der Nummer 50 12 51 - 2014 kontaktieren. Je nach Art der Reklamation kann der Dienstleister den Kunden auffordern, die Reklamation schriftlich einzureichen.



8. – Datenschutz

Die mit diesem Formular gesammelten personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der administrativen und finanziellen Verwaltung der Anmeldungen für die Dienstleistung „Essen auf Rädern“.

9. – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung gemäß den Bestimmungen von Artikel 82 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 in Kraft.

10. – Aufhebung der vorherigen Regelung

Die Verordnung über die Funktionsweise des Dienstes „Essen auf Rädern“ vom 21. Dezember 2005 wird aufgehoben.